

Die Erweiterung der Aufgaben der Berufsgenossenschaften, der Berufsgenossenschaftsverband und die deutsche Industrie.*

Am 27. Juni v. J. wurde in Frankfurt a. M. der „Verband deutscher Berufsgenossenschaften“ ins Leben gerufen. Derselbe gab von vornherein die Absicht kund, für eine Erweiterung der Aufgaben der Berufsgenossenschaften thätig zu sein, da in den letzteren eine wohlgegliederte Organisation der ganzen deutschen Industrie geschaffen worden sei, die als gesetzliche Vertreterin des Großgewerbes befähigt und berufen erscheine, „eine noch nicht absehbare Reihe socialer und politischer (sic!) Aufgaben weit über den Rahmen der Unfallversicherung zu übernehmen“. Als solche Aufgaben wurden u. a. bezeichnet die Abgabe von Gutachten in technischen und wirthschaftlichen Fragen, die Regelung der Arbeitszeit (Normalarbeitstag), die Feststellung der Fabrikordnungen, die den Schwankungen des Consums folgende Regelung der gesammten Production und die gesetzliche Regelung der Altersversorgung.

Eine große Reihe von Berufsgenossenschaften erkannte sehr bald das Unhaltbare dieser Bestrebungen, indem sie sich auf den unserer Ansicht nach allein richtigen Standpunkt stellte, daß die Aufgaben der Berufsgenossenschaften durch das Gesetz auf die Unfallversicherung der Arbeiter beschränkt sind, daß eine obligatorische Erweiterung dieser Aufgaben demgemäß nur durch Gesetz erfolgen kann, daß aber die freiwillige Uebnahme weiterer Aufgaben, weil unvereinbar mit dem jetzigen Wesen und der bestehenden Organisation der Berufsgenossenschaften, abzulehnen ist. Thatsächlich sind ja die jetzigen Vorstände der Berufsgenossenschaften und ihrer Sectionen lediglich gewählt, um die Geschäfte der Unfallversicherung wahrzunehmen. Daher kann eine wie auch immer geartete anderweitige Thätigkeit der Vorstände mit dem erhaltenen Mandat nicht in Uebereinstimmung gebracht werden. Ohne Zweifel würden aber ferner durch eine derartige Ausdehnung der Thätigkeit auf social- und wirthschaftspolitische Gebiete innerhalb der Berufsgenossenschaften die unheilvollsten Kämpfe hervorgerufen werden, durch welche die sachgemäße Erledigung der bisherigen Aufgabe wesentlich beeinträchtigt werden würde. Endlich verlangt das Gesetz die ehrenamtliche Verwaltung der Berufsgenossenschaften, welche bereits unter den jetzigen Verhältnissen außerordentliche Anforderungen stellt. Die geplante Erweiterung der Aufgaben würde an die ehrenamtliche Thätigkeit der Industriellen aber mit unerfüllbaren An-

forderungen herantreten und damit die Verwaltung in die Hände von angestellten Beamten überführen. Aus diesem Gesichtspunkte beschloß denn auch der „Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ in seiner Sitzung vom 22. November v. J., „daß jeder Versuch einer Einbeziehung technischer, wirthschaftlicher, socialer und politischer Fragen in die Zuständigkeit der Berufsgenossenschaften mit Entschiedenheit abzulehnen sei. Lediglich die Frage, ob und inwieweit die Berufsgenossenschaften zu Trägern der Alters- und Invalidenversicherung zu machen seien, sei z. Z. noch als eine offene zu betrachten“. Bezüglich der letzteren Frage hat der „Centralverband deutscher Industrieller“ inzwischen in den den Lesern bekannten Verhandlungen vom 2. und 3. December vorigen Jahres Stellung genommen, indem er sich den „Grundzügen der Alters- und Invalidenversicherung“ gegenüber durchaus sympathisch zu verhalten und an dem Zustandekommen eines derartigen Gesetzes mitzuarbeiten beschloß, sich natürlich aber sein gutes Recht wahrte, in einzelnen Fragen Abänderungsvorschläge zu machen. Die letzteren gingen denn auch u. a. dahin, daß die Berufsgenossenschaften nicht zu Trägern der in Rede stehenden Versicherung zu machen seien, daß vielmehr die Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt wünschenswerth erscheine, so daß den Berufsgenossenschaften nur eine materielle Mitwirkung bei Feststellung der Invalidität, Controlirung der Rentenempfänger u. s. w. zu fallen würde.

An diesem Punkte hat — charakteristischerweise hauptsächlich in freihändlerischen und „deutschfreisinnigen“ Blättern — die Agitation des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften eingesetzt, um die in dem „Centralverbande deutscher Industrieller“ vertretenen Industriellen in einer geradezu schmachvollen Weise zu verächtigen, indem man in die Welt hinaus schrieb, der Centralverband betreibe eine geräuschvolle, durch reichliche Geldmittel unterstützte Agitation gegen die Grundzüge der Alters- und Invalidenversicherung. Für denjenigen, welcher weiß, daß das Directorium des Centralverbandes aus den HH. Geh. Commerzienrath Schwartzkopff-Berlin, Commerzienrath Hafsler-Augsburg, Generalconsul Russel-Berlin, Geh. Finanzrath Jencke-Essen und Geh. Commerzienrath Langen-Köln zusammengesetzt ist, lauter Männern, welche ganz und voll auf dem Boden der Kaiserlichen Botschaft vom 17. Nov. 1881 stehen, war nun freilich eine solche Agitationsweise eine directe Abgeschmacktheit. Um so bedauerlicher war es,

* Aus der »Rhein.-Westfäl. Ztg.«